

13. Januar 2026



Konzept frühe Förderung

Projektsteuerung

Stefan Bütikofer, Gemeinderat Ressort Soziales + Gesellschaft

Gabriela Dali, Abteilungsleiterin Soziales + Gesellschaft

Karin Platter, stv. Abteilungsleiterin Bildung + Kultur

Projektleitung

Gabriela Dali, Abteilungsleiterin Soziales + Gesellschaft

Judith Bühler, Beraterin inspira consult gmbh

Begleitgruppe

Mütter- und Väterberatung Lyss, Frau Anne Thiering

Denise Knuchel und Isabel Maurer, Sozialpädagogische Familienbegleitung Seeland GmbH

Pia Renner, Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung

Silke Schurig, Familienpunkt Seeland

Tiziana Antelmi, Früherziehungsdienst Kanton Bern

Gaby Wirz, Elternforum Lyss

Janine Kläy, Spielgruppenverein Busswil

Fenella Paddon, Verein Kindertagesstätte Lyss (Kita Uhunäscht und Tageselternvermittlung)

Andrea Roth, Schule Lyssbach

Stefan Bütikofer, Gemeinderat Ressort Soziales + Gesellschaft

Karin Platter, stv. Abteilungsleiterin Bildung + Kultur

Gabriela Dali, Abteilungsleiterin Soziales + Gesellschaft



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	5
2. Verständnis frühe Förderung	5
3. Politischer Nutzen der frühen Förderung	5
4. Ausgangslage Frühbereich Gemeinde Lyss	6
4.1 Demografische Situation	6
4.2 Angebote und Dienstleistungen im Frühbereich	7
4.3 Beurteilung der aktuellen Situation durch Fachkräfte	8
4.3.1 Handlungsfelder ohne namhaften Bedarf	8
4.3.2 Handlungsfelder mit mittlerem Bedarf	9
4.3.3 Handlungsfelder mit hohem Bedarf	9
4.4 Gesamtfazit Handlungsbedarf.....	10
5. Massnahmen integrierte frühe Förderung	11
5.1 Massnahmen Erreichbarkeit Zielgruppen	11
5.1.1 Bereich frühe Förderung schaffen	11
5.1.2 Elterninformation «Fit für die Schule» erweitern	12
5.1.3 Impulse setzen Gesundheitsbereich	13
5.2 Massnahmen frühe Sprachförderung	14
5.2.1 Spiel- und Krabbelgruppen mitfinanzieren	14
5.2.2 Module Sprachförderung Betreuungs- und Förderangebote unterstützen	15
5.2.3 Sprachkursangebote Eltern-Kind prüfen	15
5.3 Massnahmen Vernetzung und Kooperation.....	16
6. Kosten	18
7. Massnahmenplan	19
Anhang 1: Erläuterungen System Betreuungsgutscheine	20
Anhang 2: Statistiken demografische Situation	21
Anhang 3: Übersicht Spielgeräte Lyss / Busswil.....	22
Anhang 4: Einwohnerdichte Alter 0-4 Jahre	23



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Angebote und Dienste im Frühbereich.....	7
Tabelle 2: Bereich frühe Förderung	12
Tabelle 3: Elterninformation «Fit für die Schule»	13
Tabelle 4: Impulse setzen Gesundheitsbereich	14
Tabelle 5: Mitfinanzierung Spiel- und Krabbelgruppen	14
Tabelle 6: Module Sprachförderung Betreuungs- und Förderangebote	15
Tabelle 7: Sprachkursangebote	15
Tabelle 8: Geschätzte Kostenfolgen	18
Tabelle 9: Auszug Einwohnerdaten 0-5-Jährige mit und ohne Schweizer Staatsbürgerschaft	21
Tabelle 10 Auszug Sozialhilfedaten Lyss zu Kindern im Alter von 0-5 Jahren.....	21
Tabelle 11: Anzahl Kinder mit Fachstellenbestätigung im Verhältnis zu verfügbaren Betreuungsgutscheinen (BG) für das Schuljahr 2023 / 2024	21
Tabelle 12: Anzahl Kinder mit Deutsch als Zweitsprache-Zusatzlektionen (DAZ-Lektionen) im Kindergarten Schuljahr 2024/2025	21

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Netzwerkkreise Frühbereich Lyss.....	16
---	----



1. Vorwort

Die Gemeinde Lyss hat sich per Ende 2025 das Legislaturziel gesetzt, ein Konzept zur Unterstützung von Angeboten zur Erhöhung der Chancengleichheit, Stärkung der Gesundheit und Verhinderung von Armut von Kindern im Vorschulalter (frühe Förderung) zu erstellen.¹ Die Abteilung Soziales + Gesellschaft hat gemeinsam mit der Abteilung Bildung + Kultur das vorliegende Konzept erarbeitet. Unter dem Lead einer Steuergruppe wurde zunächst die aktuelle Versorgungssituation an den Schnittstellen von Bildung, Soziales und Gesundheit geprüft, um nötige Verbesserungsmassnahmen aufzudecken und Vorschläge zu einer integrierten Frühförderung auszuarbeiten.

Die Konzeptentwicklung erfolgte entlang von acht Handlungsfeldern, die sich an die Vorschläge in den Instrumenten von Bund und Kanton Bern anlehnen. Unter der Mitwirkung von Fachpersonen im Feld der frühen Förderung konnte so der Handlungsbedarf aufgedeckt und ein Massnahmenbündel daraus abgeleitet werden. Das daraus resultierende Konzept zeigt somit Lücken in der Versorgung auf, geht auf das Thema der Wirksamkeit der Angebotspalette ein und beschreibt Massnahmen, wie die frühe Förderung als konzertiertes Ganzes die erstrebte Wirkung entfalten kann. Dies im Wissen darum, dass die bestehende breite Palette an Angeboten im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialbereich sich nicht in der Summe ihrer Leistungen erschöpft.

2. Verständnis frühe Förderung

Die frühe Förderung versteht sich als System, in welchem relevante Fachleute, Institutionen und Organisationen einer Gemeinde ein bedarfsgerechtes, aufeinander abgestimmtes und vernetztes Gesamtangebot realisieren, das die Entwicklungschancen von Kindern im Vorschulalter (0-5 Jahre) aus allen Bevölkerungsteilen fördert. Dabei kommt der besonderen frühen Förderung zur Stärkung von Kindern und Familien mit spezifischen Herausforderungen hohe Bedeutung zu.²



3. Politischer Nutzen der frühen Förderung

Der Nutzen einer Politik der frühen Kindheit ist heute auf breiter Ebene nachgewiesen und anerkannt.

Der Kanton Bern begründet den Wert der frühen Förderung in seinem Strategie- und Massnahmenpapier, dass die frühe Förderung das einzelne Kind bei der Verwirklichung seiner Lebenschancen unterstützt und der Gesellschaft dient. Auf gesellschaftlicher Ebene reduzieren sich dadurch die Folgekosten, die beispielsweise durch besondere Bildungsmassnahmen, Sozialhilfe, Delinquenz und anderes entstehen würden. Frühe Förderung sei deswegen auch als wirtschaftlich lohnende Investition zu sehen. Er bezieht sich zudem auf zahlreiche Studien, die den engen Zusammenhang zwischen dem sozioökonomischen Status und der kindlichen Entwicklung in allen Bereichen zeigen.³

Das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) seinerseits propagiert fünf Argumente für die frühe Förderung. Die frühe Förderung:

1. verringert die Entwicklungsunterschiede beim Kindergartenentritt,
2. stärkt die Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe,
3. verringert die Gefahr, dass Kinder aus sozial benachteiligten Familien später selbst arbeitslos oder sozialhilfeabhängig werden,
4. ist effizient, da sie deutlich kostengünstiger als spätere Unterstützungs- und Fördermassnahmen ist,
5. macht Gemeinden attraktiver und lohnt sich auch finanziell, da der Ausbau der Betreuungsangebote zu einer höheren Erwerbstätigkeit der Mütter beiträgt, Steuereinnahmen erhöht und das Sozialhilferisiko senkt.

Bisherige Berechnungen gehen davon aus, dass für jeden investierten Franken mindestens drei Franken an Folgekosten (beispielsweise infolge von verminderter Kriminalität, Sucht, Sozialhilfeabhängigkeit) eingespart werden (**Return of Investment: 1:3 bis 1:16**).⁴

¹ Grosser Gemeinderat Lyss (2022): Richtlinien + Zielsetzungen mit Massnahmenplan 2022-2025, vgl. www.lyss.ch; Zugriff 9.4.2025

² Eigene Definition in Anlehnung an den Kanton Bern, Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (2020): Schritte zu einer integrierten frühen Förderung, Leitfaden für Gemeinden, S. 2 UND Bundesamt für Sozialversicherung und Schweizerischer Gemeindeverband (2018): Frühe Förderung, Orientierungshilfe für kleinere und mittlere Gemeinden, S.4

³ Kanton Bern, Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (2020): Frühe Förderung im Kanton Bern – Strategie und Massnahmen, S.1 und 2

⁴ Bundesamt für Sozialversicherung (BSV): Leitfaden Kriterien wirksame Praxis frühe Förderung BSV, S.3

Zusammenfassend kann somit festgehalten werden, dass die frühe Förderung sowohl für das einzelne Kind wie auch für die Gesellschaft von grossem Nutzen ist.

4. Ausgangslage Frühbereich Gemeinde Lyss

Zur Erfassung der Ausgangslage sind die weiter oben genannten Grundlegendokumente zur Erstellung von Konzepten für die frühe Förderung des Bundesamts für Sozialversicherung (BSV) und des Schweizerischen Gemeindeverbandes sowie der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern herangezogen worden. Darüber hinaus wurden statistische und geografische Daten der Gemeinde Lyss analysiert und Experteninterviews mit insgesamt 26 in der Gemeinde Lyss tätigen Fachpersonen geführt und ausgewertet. In den Interviews sind die Herausforderungen und möglichen Lösungen im Zusammenhang mit frühkindlichen Entwicklungs- und Unterstützungsdiensten besprochen worden. Das bestehende Dienstleistungsangebot wurde analysiert, Lücken identifiziert und Vorschläge für Maßnahmen zur Verbesserung der aktuellen Situation im Frühbereich zusammengetragen.

4.1 Demografische Situation

Der Bevölkerungsanteil der 0-5-Jährigen in der Gemeinde Lyss betrug Ende 2024 6%. Von den insgesamt 1024 Kindern besitzen 270, d.h. rund ein Viertel keine Schweizer Staatsbürgerschaft. Ein Auszug aus der Sozialhilfestatistik macht deutlich, dass der Anteil dieser Altersgruppe, die im Jahr 2024 (teilweise) Sozialhilfe bezogen hat, 10% aller Sozialhilfebeziehenden beträgt. Dies ergibt einen höheren Anteil der 0-5 – Jährigen in der Sozialhilfe als in der Gesamtbevölkerung mit 6%. Es handelt sich somit um eine besonders vulnerable Gruppe.

Aus den Statistiken zu den Vergünstigungen, welche die Familien für einen Kita- oder Tagesfamilienplatz im Frühbereich erhalten, geht hervor, dass ein knapper Fünftel der Kita- und Tagesfamilien-Kinder im vergangenen Schuljahr Betreuungsgutscheine⁵ aufgrund einer sozialen oder sprachlichen Indikation erhalten hat. Der Anteil der sozialen Indikation ist dabei noch höher als derjenige der sprachlichen. Das Resultat zeigt, dass mit dem Gutscheinsystem eine verhältnismässig grosse Gruppe der Kinder mit Bedarf in Betreuungs- und Förderangebote (BFA) integriert werden können. Betrachtet man die absoluten Zahlen über die gesamte Population, so muss das Ergebnis relativiert werden. Von den insgesamt 1024 Kindern im Alter von 0-5 Jahren ist nur ein Drittel in BFA integriert.



Als Indikatoren für die Beurteilung des Sprachförderbedarfs wurden zwei Datenauszüge herangezogen. Zum einen zeigt der Anteil der Kinder mit Deutsch als Zusatzsprache-Lektionen (DAZ-Lektionen), wie hoch der Anteil der Kinder beim Schuleintritt ist, die spezifische Sprachförderung in der Ortssprache in Anspruch nehmen. Aus den Daten zum Schuljahr 2024/25 geht hervor, dass rund ein Drittel der Kindergartenkinder DAZ-Unterricht benötigt. Zum anderen wurde bei den Kindergartenlehrpersonen erhoben, wie viele Kinder ohne jegliche Deutsch-Kenntnisse in den ersten Kindergarten eingeschult werden. Dieser Prozentsatz betrug im Schuljahr 2024/2025 24.21%. Das bedeutet, dass beinahe jedes vierte Kind gänzlich ohne Deutsch-Kenntnisse in den Kindergarten eingetreten ist.

Die Tabellen zu diesen Resultaten befinden sich in Anhang 2.

Fazit

Zusammenfassend zeigen die Statistiken, dass ein besonderer Förderbedarf im Frühbereich besteht. Insbesondere der Sprachförderbedarf ist alarmierend hoch.

⁵ Betreuungsgutscheine für Kindertagesstätten und Tagesfamilien stehen den Familien abhängig vom Beschäftigungsgrad der Eltern und bis zu einer Einkommensobergrenze zur Verfügung. Besonders berücksichtigt werden Alleinerziehende, Arbeitsuchende und Eltern, die in Beschäftigungs- und Integrationsprogrammen oder Weiterbildungen sind. Kinder mit einer sprachlichen und/oder sozialen Indikation wiederum erhalten Betreuungsgutscheine für Kitas und Tagesfamilien bis nach Abschluss des Kindergartens selbst dann, wenn der erforderliche Beschäftigungsgrad der Eltern nicht gegeben ist. Die Indikation wird von Fachstellen attestiert (sog. Fachstellenbestätigung) wie der Mütter- und Väterberatung, dem Früherziehungsdienste, den Erziehungsberatungsstellen, dem Sozialdienst oder regionaler Partner im Asylbereich. Detaillierte Angaben zum Betreuungsgutscheinsystem finden sich in Anhang 1.

4.2 Angebote und Dienstleistungen im Frühbereich

Die Tabelle 1 zeigt die wichtigsten Leistungsträger in der Gemeinde Lyss im Frühbereich. Die Auflistung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Das Angebot ist einerseits vielfältig, zeigt aber in einigen Kategorien Versorgungslücken auf.

Tabelle 1: Angebote und Dienste im Frühbereich

Kategorie	Angebote / Dienste	Bemerkungen
Gesundheitliche Versorgung	• Hebammen- und Wochenbettbetreuung bis 56 Tage nach Geburt zu 95% gewährleistet • Mütter- und Väterbetreuung gut aufgestellt und diversifiziert (Kinder 0-5 Jahre), ausbaubar • Ärztliche Vorsorgeuntersuchungen für Kinder bis 2 Jahre • Schulärztlicher Dienst ab 4 Jahren • Kinderspitex • Private ambulante psychiatrische Pflege (PRAPP) • Psychotherapie, medizinisch-therapeutisch Logopädie und Ergotherapie Frühbereich (Wartelisten, teilweise Aufnahmestopps)	Das Angebot ist vielfältig vorhanden. Es gibt eine Lücke in der ärztlichen Vorsorge für Kinder im Alter von 2-4 Jahren.
Familienergänzende Betreuungs-, Freizeit- und Förderangebote	• Krabbel- und Spielgruppen vorhanden (in Busswil mit Wartelisten), keine staatlichen Finanzierungshilfen • Kindertagesstätten in genügendem Umfang (Belegungsunterschiede) • Tagesfamilien • Tagesschulen (Kindergarten-Kinder), günstiger als Kindertagesstätte • Mutter-Kind-Turnen • Kindersingen • Offene Turnhalle Kirchenfeld	Familienergänzende Betreuungs-, Freizeit- und Förderangebote sind vielfältig vorhanden. Es gibt unterschiedliche finanzielle Voraussetzungen für verschiedene Trägerschaften und die Elternbeiträge.
Aufsuchende Dienste schwer erreichbare Haushalte (Hausbesuche)	• Mütter- und Väterberatung • Entlastungsdienst für Familien des Schweizerischen Roten Kreuzes • Entlastungsdienst des Kantons Bern • Private ambulante psychiatrische Pflege (PRAPP) • Sozialpädagogische Familienbegleitung • Früherziehungsdienst (FED) Regionalstelle Biel • Familienpunkt Seeland • Kinderspitex	Es gibt verschiedene Dienste, die Hausbesuche vornehmen. Es gibt jedoch kein explizites Hausbesuchsprogramm.
Vorschulische Sprachförderung	• Betreuungsgutscheinssystem KITA für sprachliche (und soziale) Indikation • Spielgruppe PLUS des Elternforums (expliziten Sprachförderung) • Familienpunkt Seeland, Müttertreff Deutsch	Rund ein Viertel aller Kinder im Vorschulbereich weist beim Schuleintritt Sprachförderbedarf auf. Sie werden somit über das KITA-Betreuungsgutschein-System nicht erreicht. Die Sprachförderung in KITAs ist indirekt, resp. es handelt sich nicht um explizite Sprachförderung.
Elternbildung und -beratung	• Schulsozialarbeit alle Schulhäuser Lyss • Sozialberatung, Abteilung Soziales + Gesellschaft Lyss (Beistandspersonen und präventive Beratung)	Es gibt eine Reihe von spezifischen Beratungsangeboten für Familien mit und ohne



	• Beratungsangebot und Referate der Kinder- und Jugendfachstelle • Fachstelle Integration Biel • Erziehungsberatung Biel-Seeland • Familienpunkt Seeland • Mütter- und Väterberatung	besonderen Bedarf. Finanzierbare Sprachbildungsangebote für fremdsprachige einkommensschwache Eltern und Kinder fehlen sowie informelle Elternbildungsangebote sind nur vereinzelt vorhanden.
Niederschwellige Austauschmöglichkeiten für Eltern	• Elterncafé Mütter- und Väterberatung • Familienpunkt Seeland • Gut ausgebaute Spielplatzinfrastruktur über gesamte Gemeinde verteilt, jedoch ohne soziale Animation • Kinder- und Jugendfachstelle organisiert u.a. Events für Familien	Nebst der gut ausgebauten Spielplatzinfrastruktur gibt es einige eher hochschwellige Angebote für den Peer-Austausch unter Eltern. Es wird eine Lücke an organisierter Quartierarbeit ausgemacht (keine Gemeinschaftszentren)
Organisierte Vernetzung Leistungsträger	• Jährliche regionale Veranstaltung mit relevanten Vertretenden Frühbereich, organisiert durch Mütter- und Väterberatung • Bilaterale Absprachen im Einzelfall • Interdisziplinäre und disziplinäre Austauschformate	Weitere Ausführungen dazu in Kapitel 4.3



4.3 Beurteilung der aktuellen Situation durch Fachkräfte

Auf der Basis von Orientierungshilfen und Leitfäden von Bund, Kanton und Gemeindeverband⁶ hat die Steuergruppe sieben Handlungsfelder zur Beurteilung der aktuellen Situation und des Handlungsbedarfs festgelegt. Im Folgenden werden die einzelnen Handlungsfelder eingeführt und das jeweilige Fazit aus der Fachkräftebefragung dazu vorgestellt.

4.3.1 Handlungsfelder ohne namhaften Bedarf

4.3.1.1 Betreuungs- und -Förderangebote

Ziel: Das Potential von Kindertagesstätten (Kita), Tagesfamilien, Spiel- und Krabbelgruppen sowie von weiteren familienergänzenden Betreuungs- und Förderangeboten wird genutzt, sie stehen bedarfsgerecht zur Verfügung und sind für alle Eltern finanzierbar.

Fazit: Das Angebot ist insgesamt gut ausgebaut. Es gibt in erster Linie Handlungsbedarf in Bezug auf die Finanzierung der Trägerschaften der Spiel- und Krabbelgruppen und in Bezug auf die erleichterte Finanzierbarkeit für die Familien der Kita- und Spielgruppen-Angebote. Dies sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Zielgruppen mit Bedarf ungenügend erreicht werden und diese eher noch für Spielgruppen als für ein Kita-Angebot gewonnen werden können. Die Absicherung der Finanzierung der Trägerschaften von Spielgruppen könnte zudem ein vergleichsweise gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis ausweisen.

4.3.1.2 Gestaltung Wohnumfeld, Nachbarschaft und Quartier

Ziel: Kinder im Frühbereich verfügen in der Gemeinde über genügend Freiräume, wo sie sich sicher und altersgerecht bewegen sowie körperliche und soziale Erfahrungen sammeln können. Sie und ihre Familien haben im nahen Wohnumfeld einen gut erreichbaren, sicheren Aussenraum zum Spielen und zur Begegnung mit der Nachbarschaft. Vergleiche dazu auch Anhang 3 und 4.

Fazit: Es besteht kein hoher Handlungsbedarf für den Ausbau der Spielplatzinfrastruktur. Der eingeschlagene Weg mit der Spielplatz – Arbeitsgruppe funktioniert gut. Die Spielplätze bieten eine gute Ausgangslage für Massnahmen zur besseren Erreichbarkeit der Familien mit und ohne Bedarf. Sie sollten deswegen vermehrt gezielt als Begegnungsorte genutzt werden.

⁶ Kanton Bern, Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (2020): Schritte zu einer integrierten frühen Förderung, Leitfaden für Gemeinden, Kanton Bern, Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (2020): Frühe Förderung im Kanton Bern – Strategie und Massnahmen UND Bundesamt für Sozialversicherung und Schweizerischer Gemeindeverband (2018): Frühe Förderung, Orientierungshilfe für kleinere und mittlere Gemeinden, Bundesamt für Sozialversicherung (BSV): Leitfaden Kriterien wirksame Praxis frühe Förderung BSV

4.3.2 Handlungsfelder mit mittlerem Bedarf

4.3.2.1 Gesundheitliche Versorgung

Ziel: Alle Familien werden während der Schwangerschaft und nach der Geburt in gesundheitlicher Hinsicht, physisch und psychisch, bedürfnisgerecht betreut. Eltern in psychosozialen Risikosituationen werden bei der Pflege und Erziehung ihres Kindes gezielt unterstützt. Das Angebot ist vielfältig vorhanden.

Fazit: Lyss verfügt über gut qualifizierte und engagierte Gesundheitsdienste, die mehrheitlich an ihre Kapazitätsgrenzen stossen. Da es nicht im Einflussbereich der Gemeinde liegt, diese Kapazitäten zu erhöhen, stellen sich organisatorische Fragen rund um die Triage und Aufgabenteilung. Allerdings gibt es eine Lücke in der ärztlichen Vorsorge im Alter von 2-4 Jahren. Diese Lücke betrifft eine besonders sensible Entwicklungsphase der Kinder und erhöht die Problematik der Nicht-Erreichbarkeit.

4.3.2.2 Elternbildung und -beratung

Ziel: Alle Eltern in der Gemeinde sind in Bezug auf die kindliche Entwicklung früh gut beraten und in ihrer Erziehungskompetenz bedarfsgerecht unterstützt. Familien haben Zugang zu qualitativ guten und niederschweligen Beratungs- und Bildungsangeboten.

Fazit: Lyss verfügt bereits über ein vielfältiges **Beratungsangebot** für Eltern mit kleinen Kindern. Insbesondere fremdsprachige Eltern und solche aus bildungsfernen Schichten werden jedoch nur dann erreicht, wenn sie spezifischen Beratungsdiensten **zugewiesen** werden. Handlungsbedarf gibt es indes im Hinblick auf den koordinierten Ausbau von informellen **Bildungsangeboten**.

4.3.2.3 Hausbesuchsprogramme (HBP)

Ziel: Kinder und Familien mit psycho-sozialen Belastungen werden in ihrem gewohnten Lebensumfeld beraten und unterstützt. Sie haben Zugang zu einem anerkannten Hausbesuchsprogramm (z.B. Hausbesuchsprogramm plus, schrittweise, Primano).

Fazit: Lyss setzt bis anhin kein anerkanntes Hausbesuchsprogramm für Familien mit psycho-sozialen Belastungen ein. Verschiedene Fachdienste leisten allerdings aufsuchende Familienarbeit. Mit Ausnahme der Hebammen/Wochenbettbetreuerinnen und der Mütter- und Väterberatung (MVB) handelt es sich dabei um Dienste, die entweder im Rahmen einer Kinderschutzproblematik verfügt oder von der Kinderärztin/dem Kinderarzt verordnet werden.



Auf Basis der Befragungen zeichnete sich vor diesem Hintergrund kein klares Bild ab

- a. in Bezug auf die Notwendigkeit zur Einführung eines HBPs und
- b. welcher Art von HBP.

Die Befürworterinnen sind der Ansicht, dass losgelöst von möglichen Fehlentwicklungen/Zuweisungen früh interveniert und ein Angebot gemacht werden soll, das für die Familien mit Bedarf einfach zugänglich und kostenlos ist. Wiederum andere vertreten die Ansicht, dass es ein HBP Plus benötige, das sich an die fremdsprachige Migrationsbevölkerung richtet oder das vom Sozialdienst und den Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden zugewiesen werden kann, um spätere Fremdplatzierungen zu vermeiden. Schliesslich warnen wiederum andere vor einem geregelten HBP, da Hausbesuche einen stressbeladenen Eingriff in die Familien bedeutet, der für unnötige Verunsicherung sorgen kann.

4.3.3 Handlungsfelder mit hohem Bedarf

4.3.3.1 Erreichbarkeit verschiedene Zielgruppen

Ziel: Damit die Angebote und Massnahmen im Bereich der frühen Förderung ihre Wirkung voll entfalten können, ist es zentral, dass alle Familien, insbesondere auch sozial benachteiligte, erreicht werden.

Fazit: Der Handlungsbedarf bezüglich der Erreichbarkeit der Zielgruppen mit Bedarf wird von allen Auskunftspersonen einheitlich als hoch beurteilt. Insbesondere Fremdsprachige und sozio-ökonomisch benachteiligte und bildungsferne Familien sind im Anschluss an die Geburt und Wochenbettbetreuung sehr schwer erreichbar. Weitere Gruppen sind Alleinerziehende, Eltern mit unregelmässigen Arbeitszeiten, beeinträchtigte und kranke Eltern sowie neu Zugezogene, die noch keine Kontakte in der Gemeinde haben.

4.3.3.2 Frühe Sprachförderung

Ziel: Alle Kinder verfügen beim Eintritt in den Kindergarten über ausreichende Grundkenntnisse in der Ortssprache.

Fazit: Die Anzahl der Kinder, die ohne Deutschkenntnisse in den Kindergarten eintreten und derjenigen, die spezifische Sprachförderung (DAZ) in Anspruch nehmen müssen, ist alarmierend hoch (vgl. Kap. 4.1 und Anhang 2). Dies wie auch die Auskünfte aus den Interviews zeigen, dass die bisherigen Massnahmen zur Sprachförderung der Kinder vor dem Eintritt in den Kindergarten in der Gemeinde Lyss Verbesserungsbedarf aufweisen. An dieser Stelle wird auf aktuelle Forschungsergebnisse⁷ hingewiesen, die auch von einzelnen befragten Fachpersonen eingebracht wurden. Die Sprachförderung sollte möglichst früh (ab 1,5 Jahren) einsetzen. Besonders wirksam dafür ist der Besuch einer Kita oder einer Spielgruppe an 2 bis 3 Tagen pro Woche.

4.3.3.3 Kooperation und Vernetzung der Leistungsträger

Ziel: Alle wichtigen Partner und Partnerinnen der frühen Förderung sind über die verschiedenen Dienste und Angebote informiert, miteinander gut vernetzt und die Förderkette funktioniert optimal.

Fazit: Der Frühbereich in Lyss ist mannigfaltig vernetzt und kooperiert soweit es die Schweigepflicht erlaubt zum Wohle der Kinder und Familien. Es besteht eine hohe Kooperationsbereitschaft und das Bedürfnis nach einer organisierten und geregelten Netzwerkstruktur ist hoch. Es gilt, eine gezielte Netzwerkstrategie auszuarbeiten.

4.4 Gesamtfazit Handlungsbedarf

Insgesamt zeichnen sich **drei Felder mit hohem Handlungsbedarf** ab, für welche im Konzept Massnahmen formuliert werden.

Es sind dies:

- die Verbesserung der Erreichbarkeit der Zielgruppen – insbesondere derjenigen mit einem erhöhten Bedarf,
- die Verstärkung der frühen Sprachförderung und
- die geregelt organisierte Vernetzung und Kooperation der Leistungsträger.

Ergänzend dazu gilt es **den Bedarf in den übrigen Handlungsfeldern zu berücksichtigen.**



⁷ Grob, A., Keller, K., Trösch, L. (2014): Zweitsprache. Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten. Wissenschaftlicher Abschlussbericht.

5. Massnahmen integrierte frühe Förderung

Im Sinne der integrierten Versorgung, wurden in Zusammenarbeit mit der Begleitgruppe acht Massnahmen ausgemacht. Diese sollen aus Gründen der Fachqualität und ökonomischen Effizienz von bestehenden Leistungsträgern erbracht, respektive bei ihnen angegliedert werden.

Die im Folgenden beschriebenen Massnahmen haben einen Fokus auf eines der drei Felder mit hohem Handlungsbedarf. Gleichzeitig greifen sie teilweise den Handlungsbedarf aus den übrigen Feldern auf.

5.1 Massnahmen Erreichbarkeit Zielgruppen

Um Familien und ihre Kinder – und insbesondere diejenigen mit einem erhöhten Bedarf – rechtzeitig und effektiv zu erreichen, werden drei Massnahmen vorgeschlagen.

5.1.1 Bereich frühe Förderung schaffen

Lyss verfügt über ein Angebot für Schulkinder und Jugendliche, das in erster Linie von der Kinder- und Jugendfachstelle (KJFS) erbracht wird. Diese Fachstelle soll zusätzlich einen Bereich frühe Förderung mit verschiedenen Aufgabefeldern schaffen.

1. Zum einen soll er zu einem wichtigen Dreh- und Angelpunkt im Netzwerk Frühbereich werden. Der Bereich schafft eine Plattform für das Netzwerk Frühbereich und organisiert Vernetzungsanlässe (vgl. Kap. 5.3). Für die Planung und Umsetzung von Projekten im Frühbereich bezieht er Partner aus der Frühbereich mit ein.
2. Eine weitere Hauptaufgabe des umfasst die Informationsvermittlung rund um die frühe Förderung in der Gemeinde. Der Bereich sorgt massgeblich für die Informationsbündelung und -verbreitung zu Angeboten im Frühbereich. Für die externe Kommunikation erstellt und unterhält der Bereich eine Webseite, identifiziert Informationslücken und entwickelt ergänzendes mehrsprachiges Informationsmaterial. Der Bereich fördert die Verbreitung von Informationsmaterialien der Netzwerkpartner.
3. Der Bereich frühe Förderung schafft darüber hinaus Angebote, die spezifisch auf die Spiel-, Austausch- und Animationsbedürfnisse der Kinder im Alter von 0-5 Jahren und ihrer Eltern ausgerichtet sind. Zusammen mit Schlüsselpersonen aus verschiedenen Kultur- und Religionsgemeinschaften und den Leistungserbringern im Frühbereich bietet er ein niederschwelliges sozio-kulturelles Angebot für den Frühbereich. Weitere Partner sind Anbieter im Freizeitbereich (wie z.B. Ludothek, Zirkus und anderes) sowie aus dem Bildungsbereich (z.B. ungenutzte Räume in Lyss nutzen auf Schularealen). Um möglichst viele Familien zu erreichen, wird dabei auf ein informelles Bildungsangebot für Eltern gesetzt.⁸ Ziel ist es, einerseits ein vielseitiges, zeitgemässes, allen offenstehendes und kostenloses Angebot aufzubauen (z.B. Veranstaltungen, Elterntreff, Spielplatzevents, gemeinsames Kochen, Spiel- und Bastelbus und/oder anderes). Andererseits soll aufsuchende Arbeit im öffentlichen Bereich geleistet werden (z.B. Spielplätze, Teilnahme an Veranstaltungen der Gemeinde usw.). Darüber hinaus sollen Querverbindungen innerhalb des Angebotes der Kinder- und Jugendfachstelle geschaffen werden (alle Altersgruppen).
4. Weiter kommen dem Bereich verschiedene administrativ-organisatorische Aufgaben im Frühbereich zu. Er ist für die Entwicklung und – sofern die Politik zustimmt – für den Vollzug des Subventionierungsprozesses für die Spiel- und Krabbelgruppen zuständig. Vgl. dazu auch Kap. 5.2.1
5. Der Bereich frühe Förderung eruiert darüber hinaus Möglichkeiten für Sprachkurseangebote Eltern-Kind. Die Mitfinanzierung aus dem Fördergefäss «niederschwellige Elternbildung» des Kantons Bern wird geprüft und nach Möglichkeit beantragt (Eingabefrist: Juni für Beiträge der folgenden zwei Jahre). Sofern die Politik zustimmt, sind entsprechende Angebote aufzubauen und für einkommensschwache Familien finanzierbar anzubieten. Vgl. dazu auch Kap. 5.2.2



⁸ Informelle Bildung bezieht sich auf lebenslange Lernprozesse, in denen Menschen Haltungen, Werte, Fähigkeiten und Wissen durch Einflüsse und Quellen der eigenen Umgebung erwerben und aus der täglichen Erfahrung (Familie, Nachbarn, Marktplatz, Bibliothek, Massenmedien, Arbeit, Spiel etc.) übernehmen Vgl. <https://www.iwfb.de/information/Was-ist-Informelle-Bildung-Formale-Bildung-Non-formale-Bildung-weiterbildung-78.html>, Zugriff 22.8.2025

6. Schliesslich bringt sich der Bereich frühe Förderung, unter der Leitung der Abteilung Bildung + Kultur, in die Informationsveranstaltung «Fit für die Schule» ein und wendet sich aktiv an Familien, bei welchen die Sprachstandserhebung einen Bedarf aufweist (Motivationsarbeit und Aktivitäten zur Umsetzung von Empfehlungen wie z.B. Kitabesuch, Spielgruppenbesuch, Nutzung Angebote KJFS FF). Vgl. dazu auch Kap. 5.1.2
7. Der Bereich frühe Förderung ist zuständig für die Qualitätskontrolle und das Monitoring des Angebots Bereich frühe Förderung innerhalb der Kinder- und Jugendfachstelle.

Tabelle 2: Bereich frühe Förderung

Trägerschaft	Gemeinde Lyss, Soziales + Gesellschaft
Leistungserbringer	Kinder- und Jugendfachstelle Lyss, Bereich frühe Förderung
Leistungen	• Vernetzung und Kommunikation Netzwerk Frühbereich • Externe Kommunikation Zielgruppen Frühbereich • Sozio-kulturelle Animation Frühbereich (Permanente Angebote und Projekte) • Subventionierungen • Elterninformation Einschulung, Motivationsarbeit und Aktivitäten zur Umsetzung von Empfehlungen • Sprachangebote Eltern-Kind
Anforderungsprofil	a) Stelle 1: sozio-kulturelle Animation, Projektmanagement, idealerweise kombiniert mit Kompetenzen im Frühbereich und interkulturellem Hintergrundwissen, Kommunikationswissen von Vorteil b) Stelle 2: administrative Kenntnisse inkl. Content von Webseiten sowie Entwicklung von Informationsmaterial, Aufbau und Führen von Statistiken für Monitoring, konzeptuelle Arbeiten, Sachbearbeitung und Organisatorisches
Kooperationspartner	Vereine und Gemeinschaften aus verschiedenen Kulturkreisen, Netzwerk Frühbereich, Anbieter non-formale und informelle Bildung
Aufwände	Einmalige Aufwände: Einrichtung Arbeitsplätze, Infrastruktur Jährliche Aufwände: 50-70%-Stelle Soziale Animation und 30-50%-Stelle Administration, 15% Führungsressourcen, Betriebskosten (vgl. Kapitel 6, Tabelle 8)



5.1.2 Elterninformation «Fit für die Schule» erweitern

Es gilt die Eltern – insbesondere Zugezogene – proaktiv zum Schulsystem und zu den Anforderungen beim Schuleintritt zu informieren. Dafür wird auf gestaffelte Informationsmassnahmen gesetzt, die bei der Erstbegrüssung der Einwohnerdienste und Gratulation zu Geburten durch die Einwohnerdienste beginnen, bei den Diensten der Integrationsfachstelle weiterfahren und schliesslich durch die Abteilung Bildung + Kultur kurz vor dem Kindergarten Eintritt vorgenommen werden. Zu letzterem gehören eine Sprachstanderfassung, die von der Universität Basel ausgewertet wird sowie eine Informationsveranstaltung, die es den Eltern ermöglichen die Vertretenden der Schule persönlich kennenzulernen. Die Vertretenden des Bereichs frühe Förderung der Kinder- und Jugendfachstelle, die Beratungsdienste der Integrationsfachstelle Lyss sowie nach Bedarf ausgewählte Vertretende aus dem Netzwerk Frühbereich sind an der Informationsveranstaltung anwesend.

Ziel der Massnahme ist es, Familien mit Vorschulkindern 1,5 bis 2 Jahre vor dem Schuleintritt über die Anforderungen zur Einschulung zu informieren und gleichzeitig Kinder mit Sprachförderbedarf zu identifizieren und deren Eltern an geeignete Angebote heranzuführen. Die dafür benötigten Beratungsleistungen erfolgen durch den Bereich frühe Förderung der Kinder- und Jugendfachstelle. Der Bereich ist deswegen in die Informationsveranstaltung involviert.

Tabelle 3: Elterninformation «Fit für die Schule»

Trägerschaft	Gemeinde Lyss, Bildung + Kultur
Leistungserbringer	Gemeinde Lyss, Bildung + Kultur in Zusammenarbeit mit Einwohnerdiensten Lyss; an der Schnittstelle zu Sprachfördermassnahmen: Kinder- und Jugendfachstelle Bereich frühe Förderung
Leistungen	A) Prozess auf Basis von Daten zur Geburtsstatistik, Erstbegrüssung und von Integrationsvereinbarungen der Einwohnerdienste neu definieren und umsetzen B) Versand Elterneinladungsbrief für Informationsveranstaltung, Sprachstanderfassung für Familien mit Vorschulkindern im Alter von 1,5 Jahren und Flyer «Fit für die Schule» mit QR-Code C) Auswertung Sprachstanderfassung in Zusammenarbeit mit Universität Basel⁹ D) Planung und Leitung Informationsveranstaltung «Fit für die Schule» für Eltern mit Vorschulkindern ab 2 Jahren E) Versand Anmeldeformular für den Kindergarten mit Erfassen von: • Bezug von Dienstleistungen Frühbereich durch das Kind inkl. spezifische wie z.B. Frühförderung, Logopädie • Deutsch-Kenntnisse der Eltern und des Kindes
Anforderungsprofil	Vorwissen zu: a) Anforderungen Schuleintritt b) Angeboten vor, am und nach Eintritt in die Schule
Kooperationspartner	Schulleitungen, Lehrpersonen, Kinder- und Jugendfachstelle Bereich Frühe Förderung und ggf. Integrationsfachstelle sowie weitere Netzwerkpartner Frühbereich
Aufwände	Einmalige Aufwände: Format konzipieren, Prozessbeschrieb entwickeln Jährliche Aufwände: 10-15% Stelle Sachbearbeitung und Kosten für Sprachstanderfassung (vgl. Kapitel 6, Tabelle 8)



5.1.3 Impulse setzen Gesundheitsbereich

Wie die Situationsanalyse ergeben hat, gibt es eine Lücke in der gesundheitlichen Vorsorge (vgl. Kap. 4.3.2.1), die unter anderem dazu führt, dass Familien mit Kindern im Alter von 2-4 Jahren weniger gut oder nicht erreicht werden. Indem die gesundheitlichen Entwicklungskontrollen sowie ggf. weitere ausgewählte Gesundheitsdienstleistungen von der Pädiatrie-Praxis an die Mütter- und Väterberatung delegiert werden, kann die Erreichbarkeit verbessert und die Lücke verringert werden. Das Ressort und die Abteilung Soziales + Gesellschaft setzen dafür Impulse bei den Gesundheitspartnern im Netzwerk Frühbereich (Einberufen Besprechung zu Möglichkeiten).

⁹Vgl. dazu : Deutschkenntnisse von Vorschulkindern, Universität Basel <https://daz-v.psychologie.unibas.ch/de/eltern/>, Zugriff 12.11.2025

Tabelle 4: Impulse setzen Gesundheitsbereich

Trägerschaft	Pädiatrie-Praxis Lyss, Mütter- und Väterberatung Lyss
Leistungserbringer	Delegation von Leistungen der ärztlichen Gesundheitsvorsorge der Pädiatrie-Praxis an die Mütter- und Väterberatung
Leistungen	Durchführung der gesundheitlichen Entwicklungskontrollen bei Kindern zwischen 2-4 Jahren sowie weitere ausgewählte medizinische Dienstleistungen wie z.B. Impfungen
Anforderungsprofil	Dipl. Pflegefachfrau / Pflegefachmann
Kooperationspartner	Gemeinde Lyss, Soziales + Gesellschaft, Vertreter Mütter- und Väterberatung des Kantons Bern Stefan Bütikofer (zugleich Gemeinderat Lyss)
Aufwände	Deckung durch Krankenkassen

5.2 Massnahmen frühe Sprachförderung

5.2.1 Spiel- und Krabbelgruppen mitfinanzieren

Spiel- und Krabbelgruppen¹⁰ haben eine wichtige Bedeutung für die frühe Sprachförderung. Bereits der wöchentliche Besuch einer Spiel- und Krabbelgruppe bringt fremdsprachige Kinder in Kontakt mit der deutschen Sprache. Besuchen Sie das Angebot zwei Mal pro Woche, kann eine signifikante Verbesserung der Sprachkenntnisse festgestellt werden¹¹. Gelingt es, den Besuch von Spielgruppen bei fremdsprachigen Kindern zu erhöhen, kann dadurch die hohe Quote der Kinder, welche beim Kindergartenentritt keinerlei Bezug zur deutschen Sprache haben, gesenkt werden. Es besteht somit ein Interesse, die Spiel- und Krabbelgruppen, die teilweise finanziell nicht gut abgesichert sind, soweit als nötig zu stärken. Dabei gibt es unter anderem die Möglichkeiten einer

- Subjektfinanzierung durch die Subventionierung von Elterntarifen oder
- Objektfinanzierung in Form von allgemeinen Unterstützungsbeiträgen oder der Finanzierung bestimmter Kostenpunkte wie Weiterbildung, Raummiete oder einer zweiten ausgebildeten Betreuungsperson.¹⁰

In beiden Fällen können die Trägerschaften der Spielgruppen die Elternbeiträge senken und damit eine Hürde abbauen. Die Mitfinanzierung der Spielgruppen hat im Frühförderbereich ein sehr gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis. Es wird deswegen vorgeschlagen, ein geeignetes Subventionierungsinstrument für Spiel- und Krabbelgruppen zu implementieren.

Tabelle 5: Mitfinanzierung Spiel- und Krabbelgruppen

Trägerschaft	Vereine Spiel- und Krabbelgruppen
Leistungserbringer	Spiel- und Krabbelgruppen
Leistungen	Entwicklungsförderung und frühe Sprachförderung
Anforderungsprofil	Betriebsbewilligung, Erfüllen Qualitätskriterien
Finanzierungspartner	Gemeinde Lyss, Soziales + Gesellschaft
Aufwände	Einmalige Aufwände: Recherche Mengengerüst Spiel- und Krabbelgruppen mit Subventionsberechtigung, Entwicklung Subventionierungsinstrument Jährliche Aufwände: Ausrichtung von Subventionen werden im Rahmen Massnahmenplan eruiert und später ein Kreditantrag gestellt (vgl. Kapitel 6, Tabelle 8)

¹⁰ Spielgruppen stehen in der Regel für Kinder ab 3 Jahren offen. Krabbelgruppen stehen Kindern offen, die 3 Monate bis 2.5 Jahre alt sind.

¹¹ Gesundheits- und Fürsorgedirektion (heute Gesundheits- Sozial- und Integrationsdirektion) des Kantons Bern, Sozialamt, Empfehlungen zur Unterstützung und Förderung von Spielgruppe in Ihrer Gemeinde, <https://www.gsi.be.ch/de/start/themen/familie-gesellschaft/fruehe-foerderung.html>, Zugriff 26.8.2025

5.2.2 Module Sprachförderung Betreuungs- und Förderangebote unterstützen

Der Besuch von Kindertagesstätten, Spiel- und Krabbelgruppen fördert den Spracherwerb von fremdsprachigen Kindern indirekt. Diese Wirkung kann durch gezielte Sprachförderung noch verstärkt werden. Aus diesem Grund wird als weitere Massnahme vorgeschlagen, den Anteil der Sprachspielgruppen und Sprachkindertagesstätten zu fördern. Die Trägerschaften der Betreuungs- und Förderangebote sind angehalten, entsprechende Sprachfördermodule in ihre Konzepte zu integrieren.

Tabelle 6: Module Sprachförderung Betreuungs- und Förderangebote

Trägerschaft	Vereine Spiel- und Krabbelgruppen und Kindertagesstätten
Leistungserbringer	Betreuungsteam
Leistungen	Punktuelle Sprachförderung und/oder Module Sprachförderung für Kinder mit erhöhtem Bedarf
Anforderungsprofil	Betreuer und Betreuerinnen verfügen über Grundkenntnisse in der frühen Sprachförderung
Kooperationspartner	Anbieter von Weiterbildungen in der frühen Sprachförderung
Aufwände	Trägerorganisationen von Spiel- und Krabbelgruppen und von Kindertagesstätten haben die Möglichkeit Förderbeiträge für die Weiterbildung des Fachpersonals vom Kanton Bern zu beziehen.



5.2.3 Sprachkursangebote Eltern-Kind prüfen

Die Statistiken zeigen, dass lediglich 8% der Kinder im Alter von 0-5 Jahren, die eine Kindertagesstätte besuchen, mit einer Fachstellenbestätigung aufgrund einer sprachlichen Indikation Betreuungsgutscheine erhalten. Die Anzahl der fremdsprachigen Kinder, die nicht in Betreuungs- und -Förderangebote integriert sind, dürfte von daher sehr hoch sein. Aus diesem Grund muss die Sprachförderung auch ausserhalb dieser Settings ansetzen. Es kommt hinzu, dass selbst für Kinder, welche eine Spielgruppe oder Kindertagesstätte besuchen, die Sprachentwicklung in hohem Masse von den Deutsch-Sprachkenntnissen ihrer Eltern abhängt. Als weitere Massnahme wird sodann vorgeschlagen, zu prüfen, ob diese Angebote beitragsberechtigt sind im Rahmen der Unterstützung des Kantons Bern für «niederschwellige Elternbildung»¹². Zur Gesuchseinreichung braucht es konzeptionelle Vorarbeiten wie Angebotsbeschreibung, Bedarfsabklärung, Zielsetzung und -monitoring sowie ein Budget. Hierzu gilt es gleichzeitig, private Anbieter mit Mutter-Kind-Deutschkursen und/oder Deutschkursen für Mütter / Eltern mit Kinderbetreuung zu sondieren. Die Angebote sollen für einkommensschwache Familien erschwinglich sein. Demzufolge finanziert die Gemeinde Lyss diese mit.

Tabelle 7: Sprachkursangebote

Trägerschaft	Gemeinde Lyss, Soziales + Gesellschaft
Leistungserbringer	• Private Anbieter Sprachkurse im Migrations- und Asylbereich • Recherchen und Konzeption: Kinder- und Jugendfachstelle Lyss, Bereich frühe Förderung
Leistungen	Verschiedene Modelle sind möglich oder kombinierbar: • Mutter-Kind-Deutschkurs • Sprachkurse für Mütter / Eltern mit Kinderbetreuung Vorleistungen: Konzeptuelle Arbeiten und Beitragsberechtigung Kanton Bern abklären System der finanziellen Beteiligung durch die Gemeinde Lyss entwickeln und umsetzen

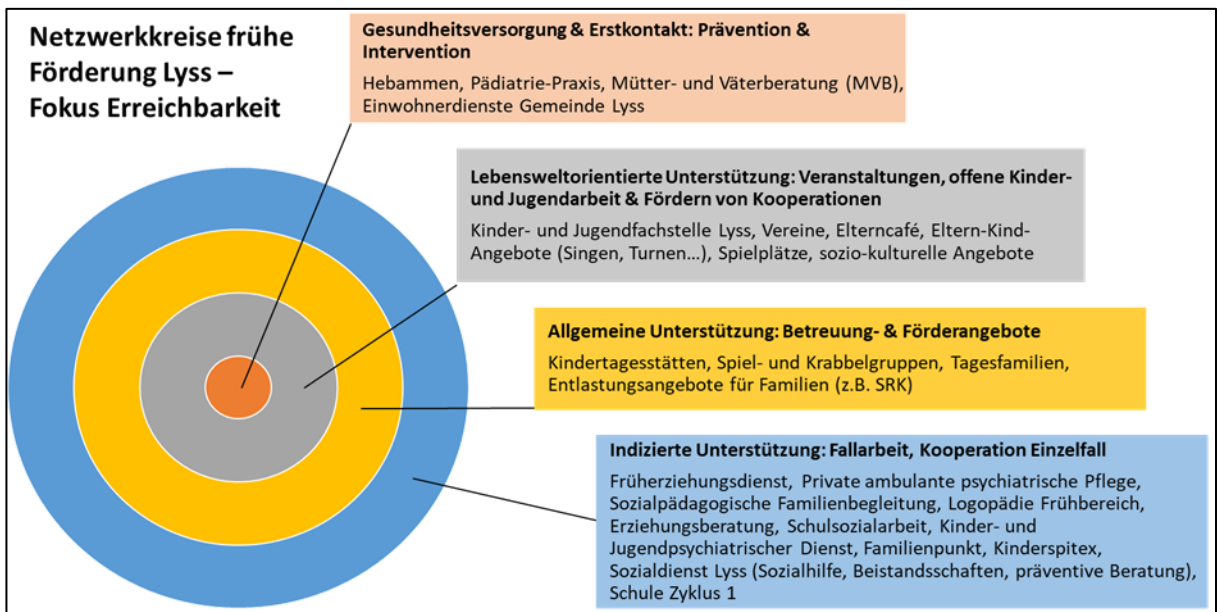
¹² Vgl. dazu Gesuchsunterlagen Fördergefäss niederschwellige Elternbildung unter <https://www.gsi.be.ch/de/start/dienstleistungen/formulare-gesuche-bewilligungen-organisationsstruktur/ais-formulare-gesuche-bewilligungen/familie-und-gesellschaft/fruehe-foerderung-niederschwellige-elternbildung.html>, Zugriff 12. Nov. 2025

Anforderungsprofil	Akkreditierung
Kooperationspartner	Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) des Kantons Bern
Aufwände	Einmalige Aufwände: Konzept entwickeln und Prüfen Machbarkeit auf Basis a) Erlangen finanzieller Beiträge «niederschwellige Elternbildung» durch Kanton Bern, b) Kosten Sprachkurseangebote ELKi abzüglich Elternbeiträge. Jährliche Aufwände: Kosten Sprachkurseangebote abzüglich Selbstkostenanteil der Eltern und Förderbeiträge Kanton Bern werden im Rahmen des Massnahmenplans eruiert und je nach Ergebnis später ein Kreditantrag gestellt. (vgl. Kapitel 6, Tabelle 8)

5.3 Massnahmen Vernetzung und Kooperation

Massgebender Fokus für die Netzwerkarbeit ist die Erreichung der Zielgruppen – insbesondere derjenigen Familien mit einem erhöhten Bedarf. Die relevanten Leistungserbringer sind deswegen im Hinblick auf die Erreichbarkeit in konzentrische Netzwerkkreise eingeteilt worden. Damit konnte gleichzeitig eine Kategorisierung der Netzwerkpartner erzielt werden. Diese trägt dazu bei, das Netzwerk zu strukturieren und die jeweils übergeordnete Bedeutung der einzelnen Netzwerkpartner zu beleuchten. Die folgende Abbildung zeigt die Netzwerkkreise auf.

Abbildung 1: Netzwerkkreise Frühbereich Lyss



Quelle: eigene Darstellung mit Begleitgruppe erarbeitet

Im **innersten Kreis (orange)** sind diejenigen Dienste, welche als erste in Kontakt treten mit den Familien. Dazu gehören die Leistungserbringer in der Gesundheitsversorgung, welche von den Eltern aufgesucht werden oder welche die Eltern besuchen. Ebenfalls relevant für den Erstkontakt sind die Einwohnerdienste der Gemeinde Lyss. Sie haben alle eine wichtige Funktion im Hinblick auf die Erfassung der Kinder, die Prävention und bei Bedarf für die frühzeitige Intervention, wenn sich Entwicklungsproblematiken bei Kindern abzeichnen.

Zur lebensweltorientierten Unterstützung im **zweiten Kreis (grau)** gehören Angebote der Gemeinde und von Vereinen, die allen Familien offenstehen. Aktuell gibt es in Lyss – abgesehen von den Spielplätzen – keine sozio-kulturellen Animationsangebote, die sich spezifisch an Familien mit Kindern im Alter von 0-5 Jahren richten. Sie sollen, wie weiter oben beschrieben, neu geschaffen werden. Familien und ihre kleinen Kinder, die diese Angebote in Anspruch nehmen,

kommen in Kontakt mit der einheimischen Bevölkerung und der deutschen Sprache und können gleichzeitig Kontakte innerhalb ihrer Diaspora knüpfen. Die Isolation der Kleinfamilie kann so durchbrochen werden.

Die beiden weiteren Netzwerkreise haben bereits höhere Schwellen und werden in allgemeine Unterstützung und indizierte Unterstützung unterteilt. Für die Leistungsträger im **dritten Kreis (gelb)**, die Betreuungs- und Förderangebote braucht es eine Anmeldung mit und ohne Subventionierung, was eine Schwelle bedeuten kann. Ihnen kommt eine sehr wichtige Funktion für die Förderung der Entwicklung – insbesondere der Sprachentwicklung und des Spracherwerbs bei Kindern mit Bedarf zu - und für die Vorbereitung der Kinder auf die Einschulung.

Der **vierte Kreis (blau)** ist hochschwellig, da diese Fachdienste für Kinder zur Verfügung stehen, die Fehlentwicklungen oder gesundheitliche Probleme aufweisen. Diese Leistungsträger nehmen Abklärungen und therapeutische Behandlungen vor und werden in der Regel ärztlich oder von den Sozialdiensten zugewiesen sowie von den Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden verfügt. Die Kooperation über den Einzelfall hat – unter Berücksichtigung des Datenschutzes - eine hohe Bedeutung innerhalb des Netzwerkreises wie auch mit dem ersten Netzwerkkreis (z.B. Pädiatrie-Praxis, Mütter- und Väterberatung).

Im Netzwerk Frühbereich gilt es, den Informationsfluss systematisch zu regeln und zu organisieren. Dafür wird eine dezentrale Organisation mit folgenden Netzwerkgefässen vorgesehen:



- A) **Jährlicher Netzerkanlass mit dem gesamten Netzwerk (alle Kreise).** Die Teilnahme ist verbindlich. Es nimmt eine delegierte Fachperson pro Organisation teil. Zentrale Koordinationsaufgaben werden von der Kinder- und Jugendfachstelle, Bereich frühe Förderung wahrgenommen. Die Organisation des Netzerkanlasses erfolgt rotierend durch die Partner. Die einzelnen Organisationen haben eine Bringschuld in Bezug auf «Feldbeobachtung zur Erreichbarkeit der Zielgruppen» aus ihrer jeweiligen Perspektive und/oder in Bezug auf weitere vereinbarte Themenschwerpunkte. (Vgl. Bereich frühe Förderung schaffen in Kap. 5.1.1)
- B) **Selbstorganisierte jährliche Treffen innerhalb der einzelnen Netzwerkreise.** Idealerweise werden sie terminlich so gelegt, dass diese Treffen vor dem Gesamtnetzwerktreffen stattfinden.
- C) **Regelmässige Netzwerktreffen in kurzer Kadenz für den Aufbau Bereich frühe Förderung** in der Kinder- und Jugendfachstelle. Nach einer intensiven Phase für die Konzeption, Planung der Zusammenarbeit und Implementierung werden die Treffen während einer Phase der Etablierung in grösseren Abständen beibehalten und später abgeschlossen, respektive kommen dann nur noch A) und B) sowie Treffen nach Bedarf zum Zug (vgl. Bereich frühe Förderung schaffen in Kap. 5.1.1).
- D) **Plattform** mit Informationen zu den **Leistungserbringern** und **Webseite externe Kommunikation**. Der Bereich frühe Förderung der Kinder- und Jugendfachstelle erstellt und unterhält diese Instrumente (vgl. Bereich frühe Förderung schaffen in Kap. 5.1.1)

6. Kosten

Wie in Kapitel 3 ausgeführt, kann mit Einsparungen an anderer Stelle gerechnet werden. Sie zeigen sich etwa bei verminderter Kriminalität, Sucht und Sozialhilfeabhängigkeit. Dieser sogenannte Return on Investment wird je nach Grundlagendokument auf 1:3 bis 1:16 geschätzt.

Tabelle 8: Geschätzte Kostenfolgen

1	Bereich frühe Förderung schaffen (Kinder- und Jugendfachstelle)	Einmalige Kosten CHF	Jährliche Kosten CHF
1.1	Erstausstattung Mobiliar 2 Arbeitsplätze à CHF 2'500	5'000	
1.2	IT und Telefonie 2 Arbeitsplätze à CHF 4'500	9'000	
1.3	Veranstaltungen inkl. Material		10'000
1.4	Betriebskosten (Kleider, Printmaterial, externe Dienstleistungen)		10'000
1.5	Infrastruktur (wie IT, Miete) pauschal 15% der Lohnkosten		22'500
1.6	Lohnkosten Soziale Animation 60% Brutto-Brutto		Max. 150'000
1.7	Lohnkosten Administration 50% Brutto-Brutto		
1.8	Lohnkosten Führung 15% Brutto-Brutto		
1.9	Weiterbildungen (für 125 Stellenprozente)		3'225
2	Fit für die Schule erweitern		
2.1	Sprachstanderfassung i.Z. Uni Basel		12'000
2.2	Lohnkosten Administration B+K (15%) Brutto-Brutto		13'000
2.3	Lohnkosten Administration Einwohnerdienste (5%) Brutto-Brutto		4'330
3	Spiel- und Krabbelgruppen mitfinanzieren		
3.1	Aufwände für Recherchen und Entwicklung Subventionsinstrument	Lohnkosten KJFS	
3.2	Subventionskosten		tbd
4	Sprachkursangebote Eltern-Kind (ElKi)		
4.1	Aufwände für Abklärungen Machbarkeit	Lohnkosten KJFS	
4.2	Subventionskosten		tbd
5	Vernetzung & Kooperation Frühbereich		
5.1	Jährlicher Netzwerkanlass, Netzwerkaufwände für Aufbau Bereich frühe Förderung KJFS, Plattform und Webseite	Lohnkosten KJFS	Lohnkosten KJFS
Total		Einmalige Kosten CHF	Jährliche Kosten CHF
		14'000	225'055
Noch nicht erfasste jährliche Kosten			Subventionskosten 3.2 und 4.2



7. Massnahmenplan

Massnahmenplan 2026 - 2028																			
Nr	Ziele und Massnahmen	Lead	Mitarbeit	2026				2027				2028				2029			
				Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
1	Bereich frühe Förderung schaffen																		
1.1	Budget und Antrag an Gemeinderat & Parlament erstellen	AL S+G	Ressort S+G, AL B+K, KJFS FF																
1.2	Stellenprofile und -beschriebe für Stelle 1 & 2 definieren (AKV)	AL S+G	KJFS FF																
1.3	Stellen besetzen	KJFS FF	AL S+G																
1.4	Vereinbarung Vernetzung & Kooperation ausarbeiten	KJFS FF	Netzwerk																
1.5	Informationsmaterial Frühbereich strukturieren (Flyer usw.)	KJFS FF	Netzwerk																
1.6	Angebotskonzept entwickeln, Informationsmaterial ergänzen	KJFS FF	Netzwerk																
1.7	Content Webseite Frühbereich erstellen	KJFS FF	Netzwerk																
1.8	Qualitätssicherung & Monitoring zu Handen AL S+G	KJFS FF	Netzwerk, AL B+K																
2.	Elterninformation "Fit für die Schule" erweitern																		
2.1	Budget und Antrag an Gemeinderat & Parlament erstellen (vgl. 1.1)	AL B+K	AL S+G																
2.2	Stellenprofile und -beschriebe überprüfen, ggf. anpassen	AL B+K	AL S, L+S																
2.3	Prozessbeschreibung und Aufgabenteilung zu Leistungen A) - E)	AL B+K	E'dienste, SL, I-Fachstelle, Netzwerk																
2.4	Instrumente überprüfen und ggf. anpassen, neu entwickeln	AL B+K	E'dienste, SL, I-Fachstelle, Netzwerk																
2.5	Sprachstanderhebung & Informationsveranstaltung	AL B+K	KJFS FF (ab 2027)																
2.6	Jährliche Evaluation z.H. AL B+K	SL	E'dienste, I-Fachstelle, Netzwerk																
3.	Impuls setzen im Gesundheitsbereich																		
3.1	Einberufen Sitzung mit Päd.praxis und MVB (Delegation Ges-DL)	Ressort S+G	AL S+G																
4.	Spiel- und Krabbelgruppen mitfinanzieren (parallel zu 5 erarbeiten)																		
4.1	Subventionierungssystem: Prozess, Reglement & Instrumente entwickeln	KJFS FF	AL S+G, Träger Spiel-Krabbelgruppen																
4.2	Antrag und Kreditentscheid Gemeinderat & Parlament	AL S+G	Ressort S+G, KJFS FF																
4.3	Einführung durch KJFS FF	KJFS FF	AL S+G																
5.	Sprachkurseangebote Eltern-Kind prüfen																		
5.1	Anbieter recherchieren, Vorabklärung Förderbeiträge durch Kanton	KJFS FF	AL S+G																
5.2	Konzept, Reglement für Gemeindebeiträge & Instrumente entwickeln	KJFS FF	AL S+G																
5.3	Förderbeiträge durch Kanton beantragen	KJFS FF	AL S+G																
5.4	Antrag und Kreditentscheid Gemeinderat & Parlament	AL S+G	Ressort S+G, KJFS FF																
5.5	Einführung durch KJFS FF	KJFS FF	mögliche Anbieter																
6.	Vernetzung & Kooperation formalisieren																		
6.1	Jährlicher Netzwerkanlass, Netzwerktreffen für Aufbau, Plattform, Webseite	KJFS FF	Netzwerk, B+K																
6.2	Organisation jährliche Treffen in Netzwerkreisen	Netzwerk	KJFS FF																
7.	Übergeordnete Massnahmen																		
7.1	Evaluation	KJFS FF	AL B+K																
7.2	Aufsicht	AL S+G	KJFS FF, AL B+K																



Anhang 1: Erläuterungen System Betreuungsgutscheine

Per 01.06.2026 tritt eine Teilrevision der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) in Kraft. Die sich ändernden Parameter sind in Klammern ergänzt.

Die Subventionierung von Kitas und Tagesfamilien über das System der Betreuungsgutscheine im Kanton Bern ist zugänglich für Paare mit einem Beschäftigungsgrad von über 120% und für Alleinerziehende mit mindestens einer 20%-Anstellung, die Kinder im Vorschulalter haben. Nach dem Kindergarteneintritt gilt dasselbe bei einem Beschäftigungsgrad von 140%, resp. von 40%. Der Anspruch besteht für Eltern auch während der Arbeitssuche, bei Aus- und Weiterbildungen, bei Beschäftigungs- und Integrationsmassnahmen oder nach ärztlicher Bestätigung einer gesundheitlichen Indikation für einen Elternteil.

In Lyss ist der Bezug von Betreuungsgutscheinen für Kitas reglementarisch auf Kinder im vorschulpflichtigen Alter beschränkt, somit bis zum Eintritt in den Kindergarten. Kinder mit einer sprachlichen und/oder sozialen Indikation wiederum erhalten Betreuungsgutscheine für Kitas selbst dann, wenn der erforderliche Beschäftigungsgrad der Eltern nicht gegeben ist. Bei schulpflichtigen Kindern in Tagesfamilien bleibt der Anspruch

auch nach Abschluss des Kindergartens bestehen. Die Indikation wird von Fachstellen attestiert (sog. Fachstellenbestätigung) wie der Mütter- und Väterberatung, dem Früherziehungsdienst, den Erziehungsberatungsstellen, dem Sozialdienst oder regionaler Partner im Asylbereich.



Weiter ist zu beachten, dass das vergünstigte Betreuungspensum aufgrund verschiedener Faktoren limitiert ist. Eine Vergünstigung ist bis zum maximalen massgebenden Einkommen (inkl. Vermögensanteil) von CHF 160'000 (CHF 170'000) jährlich möglich, abgestimmt auf die Familiengrösse. Es berechnet sich linear nach dem massgebenden Einkommen.

Die maximale Vergünstigung beträgt in den Kitas für Kinder bis 12 Monate (18 Monate) CHF 150 (CHF 157.50), bis vor Kindergarteneintritt CHF 100 (CHF 105) und für Schulpflichtige CHF 75 (CHF 78.80) pro Tag. In den Tagesfamilien ist die maximale Vergünstigung CHF 12.75 (CHF 13.40) für Kinder bis 12 Monate (18 Monate) und CHF 8.50 (CHF 8.90) für alle anderen Kinder pro Stunde. In Genuss der maximalen Vergünstigung kommen Personen bis zu einem massgebenden Einkommen von CHF 43'000 (CHF 49'000) und bei Sozialhilfebezug. Der minimale Selbstbehalt liegt bei CHF 7 pro Tag in einer Kita oder CHF 0.70 pro Stunde in einer Tagesfamilie. Für Kinder mit einem ausserordentlichen Betreuungs- oder Förderbedarf gibt es Spezialregelungen. Für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich gibt es Ausnahmen vom Selbstbehalt.

Die Ausgaben für die Betreuungsgutscheine sind lastenausgleichsberechtigt mit Ausnahme eines Selbstbehalts der Gemeinden von 20%. Den Lastenausgleich tragen der Kanton und die Allgemeinheit der Gemeinden je zu 50%.

Anhang 2: Statistiken demografische Situation

Tabelle 9: Auszug Einwohnerdaten 0-5-Jährige mit und ohne Schweizer Staatsbürgerschaft

Alter	Anzahl	davon CH	davon nicht CH	Prozentual Alter	Prozentual Alter	Prozentual CH
Alle	16'456	12'884	3'572	100%		78%
Total 0-5	1'024	754	270	6%	100%	74%
0 (geboren 2024)	164	123	41		16%	75%
1 (geboren 2023)	159	120	39		16%	75%
2 (geboren 2022)	159	121	38		16%	76%
3 (geboren 2021)	175	121	54		17%	69%
4 (geboren 2020)	171	120	51		17%	70%
5 (geboren 2019)	196	149	47		19%	76%

Quelle: Einwohnerdienste Lyss, Stichdatum 31.12.2024

Tabelle 10 Auszug Sozialhilfedaten Lyss zu Kindern im Alter von 0-5 Jahren

Kinder in der Sozialhilfe in Lyss			
Alter	Anzahl	Prozentual Alter	Prozentual Alter
Alle Personen	529	100%	
Total 0-5	55	10%	100%
0	3		5%
1	7		13%
2	4		7%
3	17		31%
4	14		25%
5	10		18%

Quelle: Sozialhilfedaten, Stichdatum 31.12.2024

Tabelle 11: Anzahl Kinder mit Fachstellenbestätigung im Verhältnis zu verfügbaren Betreuungsgutscheinen (BG) für das Schuljahr 2023 / 2024

Total verfügte BG Kita / Tagesfamilien	290	100%
Kinder in Kita / Tagesfamilien mit Fachstellenbestätigung	55	19%
Kinder in Kita und Tagesfamilien mit sprachlicher Indikation	24	8%
Kinder in Kita und Tagesfamilien mit sozialer Indikation	31	11%

Quelle: kiBon, Daten Lyss, Schuljahr 2023 / 2024

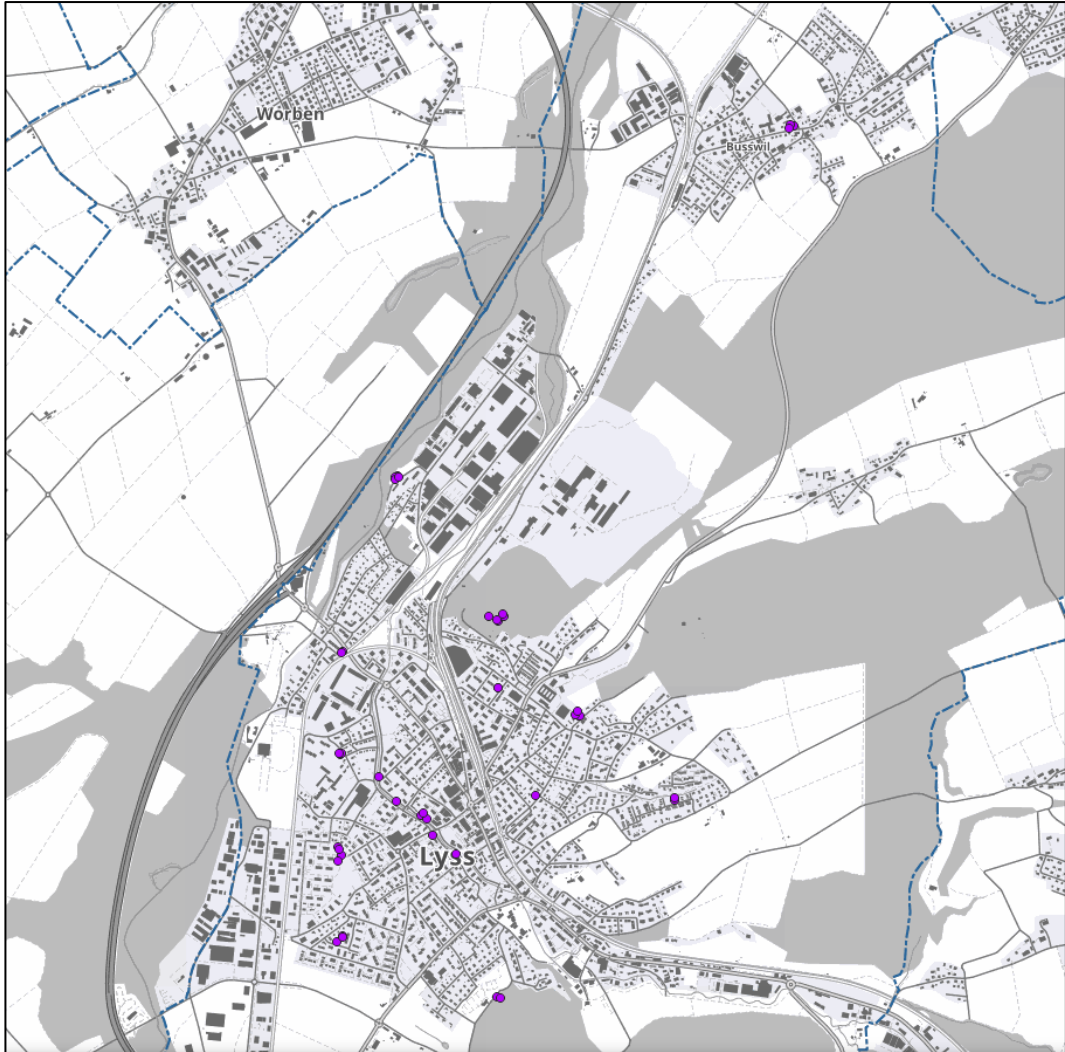
Tabelle 12: Anzahl Kinder mit Deutsch als Zweitsprache-Zusatzlektionen (DAZ-Lektionen) im Kindergarten Schuljahr 2024/2025

Schule	Anzahl Kinder mit DAZ-Lektionen KIGA	Anzahl Kinder KIGA insgesamt	Anteil Kinder DAZ-Lektionen KIGA in Prozent	Anteil Kinder KIGA-Eintritt ohne Deutschkenntnisse in Prozent
Busswil	7	37	18.91	
Grentschel	17	105	16.19	
Lyssbach	25	97	25.77	
Stegmatt	58	125	46.40	
Total Schulen	107	364	29.39	24.21

Quelle: Daten Lyss Schuljahr 2024/2025

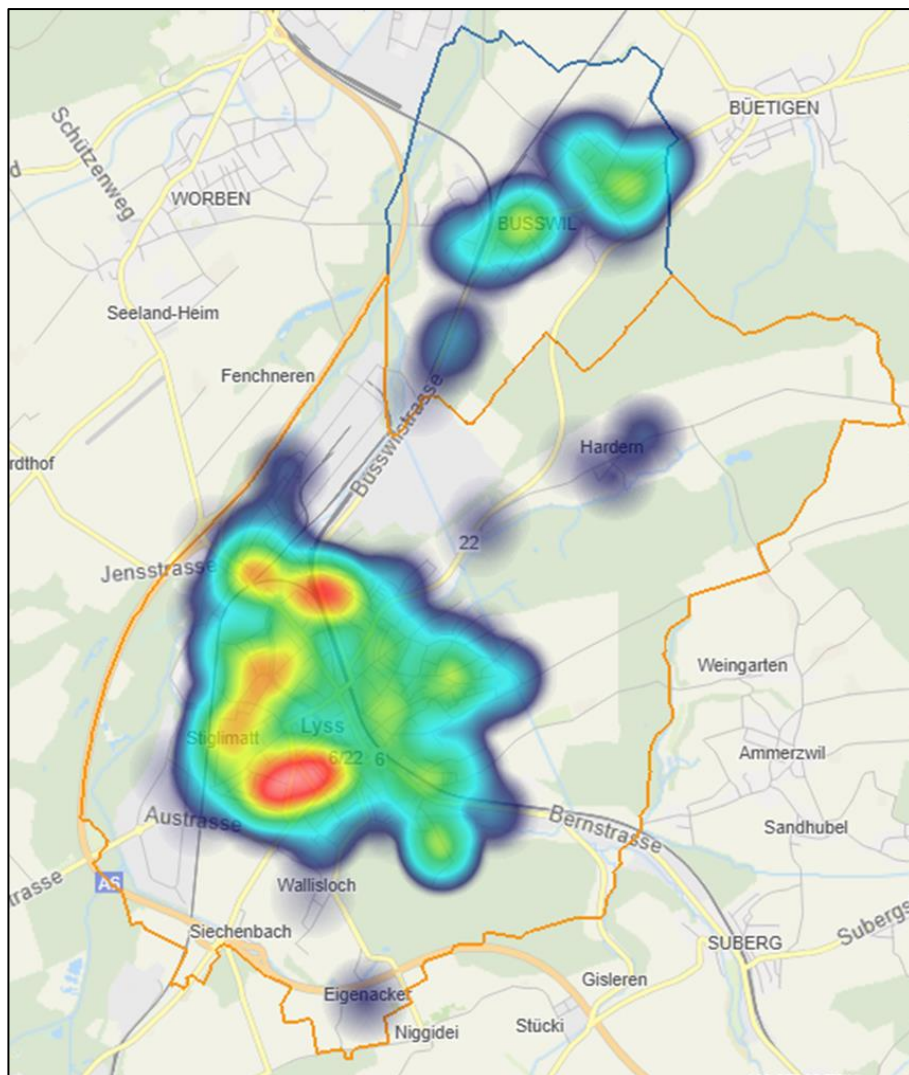


Anhang 3: Übersicht Spielgeräte Lyss / Busswil



Quelle: Abteilung Bau und Planung Lyss, vom Werkhof unterhaltene Spielgeräte

Anhang 4: Einwohnerdichte Alter 0-4 Jahre



Quelle: Einwohnerdienste Lyss, Qlik Sense Heatmap, Dichte Einwohner/innen in einem Radius von 400 m, Stichtag 13.3.2025

